

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand
der Rücklagen und Rückstellungen**

Art	Stand zu Beginn des laufenden Haushaltsjahres (Vorjahr)	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres (PlanJahr)
1. Rücklage		
1.1 Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz	0	0
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (nach Haushaltsausgleich)	0	0
1.3 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (nach Haushaltsausgleich)	0	0
2. Sonderrückstellungen		
2.1 für die Tilgung, die mit dem Gesamtbetrag fällig werden, wenn diese vorhersehbar nicht aus dem Finanzplan erwirtschaftet werden	0	0
2.2 für die Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ähnlichen Verträgen, wenn diese die laufenden Aufgabenerfüllung erheblich beeinträchtigen würde	0	0
2.3 für die im Finanzplan der künftigen Jahre vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 41 Abs.4 Satz 2 GemHVO Doppik, wenn für diese ein die Leistungsfähigkeit übersteigenden Kreditbedarf entstehen würde	0	0
2.4 für übertragene Aufwendungsermächtigungen	0	0
2.5 für sonstigen	0	0